

Ausschreibung für das 42. Einbecker Märzschwimmfest für die Jahrgänge 2017 und älter am Samstag, 01. März 2025 im Hallenbad Einbeck



Einlass / Einschwimmen: 9:00 Uhr

Kampfrichtersitzung: 9:15 Uhr

Wettkampfbeginn: 10:00 Uhr

Wettkampffolge:

1. Abschnitt

WK Nr.	Strecke	Geschlecht	Jahrgang
01 / 02	200 m Lagen	weiblich / männlich	2015 und älter
03 / 04	100 m Freistil	weiblich / männlich	2017 und älter
05 / 06	50 m Brust	weiblich / männlich	2017 bis 2015
07 / 08	200 m Brust	weiblich / männlich	2015 und älter
09 / 10	100 m Rücken	weiblich / männlich	2017 und älter
11 / 12	50 m Schmetterling	weiblich / männlich	2016 bis 2015
13 / 14	200 m Schmetterling	weiblich / männlich	2014 und älter
15 / 16	4 x 50 m Lagen	weiblich / männlich	Offen
17 / 18	400 m Freistil	weiblich / männlich	2015 und älter
19	4 x 50 m Freistil	mixed	2017 bis 2015
20	4 x 50 m Lagen	mixed	Offen

2. Abschnitt

Beginn: ca. 45 Minuten nach Ende des 1. Abschnittes

WK Nr.	Strecke	Geschlecht	Jahrgang
21 / 22	100 m Schmetterling	weiblich / männlich	2015 und älter
23 / 24	50 m Rücken	weiblich / männlich	2017 bis 2015
25 / 26	200 m Rücken	weiblich / männlich	2016 und älter
27 / 28	100 m Brust	weiblich / männlich	2016 und älter
29 / 30	50 m Freistil	weiblich / männlich	2017 bis 2015
31 / 32	200 m Freistil	weiblich / männlich	2016 und älter
33 / 34	100 m Lagen	weiblich / männlich	2016 und älter
35	8 x 50 m Freistil	mixed	Offen

Allgemeine Wettkampfbedingungen

1. Wettkampfstätte

Das Wettkampfbecken ist 25 m lang, hat 5 Startbahnen, die durch wellenbrechende Leinen getrennt sind. Die durchgehende Wassertiefe beträgt 2,20 m. Die Wassertemperatur beträgt ca. 26° C. Es erfolgt Handzeitnahme – Stoppuhren sind mitzubringen.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von Vereinen / Startgemeinschaften, die einem dem DSV angeschlossenen Schwimmverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind bzw. ausländische Vereine, deren nationaler Verband Mitglied der FINA ist. Für die Veranstaltung gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Wettkampflizenzordnung (WLO), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimmverbandes e. V. (DSV) in der jeweils gültigen Fassung.

Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis, der zu Beginn der Veranstaltung beim Schiedsrichter abzugeben ist, sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.

Schwimmer/innen deutscher Vereine sind nur teilnahmeberechtigt, wenn sie beim DSV registriert sind und die jährliche Lizenzgebühr bezahlt haben. Das Vorliegen des Nachweises zur Sportgesundheit, Startberechtigung und Bezahlung der Jahreslizenz ist auf dem Meldebogen zu bestätigen.

3. Start

Alle Wettkämpfe werden nach der Ein-Start-Regel gestartet.

Aktive der Jahrgänge 2015 - 2017 dürfen nicht mehr als 6 Starts (inklusive Staffeleinsatz) absolvieren.

In den Wettkämpfen 15/16 und 20 dürfen die Schmetterling-Teilstrecken nur mit Aktiven des Jahrgangs 2016 und älter besetzt werden.

Die Läufe aller Einzelwettkämpfe und Staffeln werden nach WB § 123 gesetzt.

4. Meldungen

Meldungen sollten als Datei im aktuellen DSV-Austauschformat abgegeben werden. Eine WK-Definitionsdatei wird rechtzeitig unter www.sc-hellas-einbeck.de zur Verfügung gestellt. Meldungen in Papierform auf Meldelisten und Meldebogen gemäß gültiger DSV-Form werden weiterhin angenommen.

Die Meldeanschrift für sämtliche Meldungen lautet:

Tatjana Berlin
Am Heldenberg 19 E-Mail: schwimmen@sc-hellas-einbeck.de
37574 Einbeck Tel.: 05561-81762

Meldeschluss: Dienstag, 18. Februar 2025 bei der Meldeanschrift.

Das Meldeergebnis wird den teilnehmenden Vereinen per E-Mail zugesendet und auf der Homepage www.sc-hellas-einbeck.de veröffentlicht.

Das Protokoll wird nur in elektronischer Form ausgegeben und per E-Mail versendet, sowie auf der Homepage veröffentlicht.

Eine Nachsendung von Urkunden erfolgt nur gegen Hinterlegung eines adressierten und ausreichend frankierten Umschlages im Format C4.

Medaillen werden nicht nachgesendet.

Das Meldegeld beträgt:
5,00 EUR pro Einzelstart
7,00 EUR pro Staffelmeldung

Der Betrag ist unter Angabe des Vereinsnamens auf das folgende Konto bei der Sparkasse Einbeck zu überweisen:
IBAN: DE57 2625 1425 0001 0540 97, BIC: NOLADE21EIN.

5. Wertungen / Auszeichnungen

Wertungen:

Die Wertung erfolgt jahrgangswise nach Geschlechtern getrennt, Juniorinnen und Junioren (Jahrgang 2006 u. 2007) sowie Frauen und Männer (Jahrgang 2005 u. älter) werden jeweils zusammen gewertet.

Bei den Staffelwettkämpfen erfolgt nur eine Offene Wertung.

Im Staffelwettkampf 19 sind nur die Jahrgänge 2017 – 2015 startberechtigt.

Die mixed Staffeln sind jeweils 50/50 mit weiblichen und männlichen Aktiven zu besetzen, die Startreihenfolge ist beliebig.

Auszeichnungen:

Bei allen Einzelwettbewerben erhalten die drei Erstplatzierten jeder Wertungsgruppe Medaillen. Jeder Teilnehmer erhält für jeden Start eine Urkunde.

Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfs und finden parallel oder direkt im Anschluss an den Wettkampf statt. Die Medaillen werden nur an Anwesende bei der Siegerehrung ausgegeben.

6. Kampfrichter

Von jedem meldenden Verein sind mit Abgabe der Meldungen namentlich Kampfrichter (mit Einsatzwunsch) nach folgender Stafflung zu benennen:

- bei 6 bis 14 Meldungen 1 Kampfrichter,
- bei 15 bis 29 Meldungen 2 Kampfrichter,
- bei 30 bis 45 Meldungen 3 Kampfrichter.
- je weitere 20 Meldungen 1 zusätzlicher Kampfrichter

Kampfrichter, die noch Pflichteinsätze für ihre Lizenz benötigen, sind bereits bei Meldung mit Angabe der gewünschten Position anzugeben.

Sollte die Anzahl der zu stellenden Kampfrichter aufgrund einer geringen Meldezahl nicht ausreichend sein, werden die Vereine in Abhängigkeit ihrer Meldungen mit weiteren Kampfrichtern belastet.

7. Hinweise zum Datenschutz

Mit der Anmeldung zur o. g. Veranstaltung erklärt/erklären der/die Unterzeichner*in sein/ihr Einverständnis, dass die im Meldebogen / in der Meldeliste gemachten Anmeldeinformationen unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen für Zwecke der betreffenden Veranstaltung elektronisch gespeichert und den Mitarbeitern der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden.

Ferner willigen die Teilnehmer bzw. deren gesetzlichen Vertreter in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse und Wettkampfergebnisse ein.

Das Fotografieren innerhalb des Wettkampfbereiches (Arbeitsbereich der Kampfrichter) bedarf der Genehmigung durch den Schiedsrichter. Das Fotografieren mit Blitzlichtgeräten ist generell untersagt.

8. Haftungsausschluss

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden und Verluste jeglicher Art.

9. Allgemeines

Glasbehälter sind im Bereich der Schwimmhalle nicht gestattet. Bei Glasbruch trägt der Verein/die SG bzw. der Verursacher eventuell anfallende Kosten des Badbetreibers. Weiterhin ist seitens des Badbetreibers das Tragen von Straßenbekleidung in der Schwimmhalle untersagt.

Der Veranstalter behält sich vor, die Anfangszeiten je nach Anzahl der Meldungen zu ändern.

Die Veranstaltung wurde beim LSN und beim DSV angezeigt.

gez. Dieter Berlin
Vorsitzender

gez. Tatjana Berlin
Stellv. Vorsitzende Schwimmen